

Inhaltsverzeichnis

- Artikel 1 - Begriffsbestimmungen
- Artikel 2 - Anwendbarkeit der AGB
- Artikel 3 - Allgemeines
- Artikel 4 - Reservierungsanfrage
- Artikel 5 - Informationspflicht
- Artikel 6 - Buchungsbestätigung und Zustandekommen des Vertrags
- Artikel 7 - Miete und Zahlung
- Artikel 8 - Stornierung und Änderungen
- Artikel 9 - Versicherung
- Artikel 10 - Haftung des Mieters und des Eigentümers
- Artikel 11 - Kautions
- Artikel 12 - Ankunft und Abreise
- Artikel 13 - Hausordnung
- Artikel 14 - Anzahl der Reisenden
- Artikel 15 - Pools
- Artikel 16 - Kündigung des Vertrags
- Artikel 17 - Haftung von Urban Living Riviera
- Artikel 18 - Beschwerden
- Artikel 19 - Höhere Gewalt
- Artikel 20 - Datenschutz
- Artikel 21 - Schlussbestimmungen

Artikel 1 - Begriffsbestimmungen

1.1. Mieter: eine natürliche oder juristische Person, die Urban Living Riviera direkt oder durch Dritte einen Auftrag erteilt, der die Beratung und Vermittlung betrifft, die das Zustandekommen eines Vertrages zwischen Mieter und Eigentümer eines Ferienhauses zur Folge hat.

1.2. Reisende(r): die Person(en), die sich aufgrund des Vertrages zwischen dem Eigentümer und dem Mieter des Ferienhauses im Ferienhaus aufhalten und deswegen von den in diesen AGB festgesetzten Bestimmungen betroffen sind.

1.3. Urban Living Riviera: die " Urban Living Riviera ", welche im Auftrag des Mieters als Agentur agiert und berät sowie informiert und beim Zustandekommen des Vertrages zwischen Eigentümer und Mieter eines oder mehrerer Ferienhäuser, und außerdem als Bevollmächtigter des Eigentümers auftritt

1.4. Eigentümer: die natürliche oder juristische Person, die der rechtmäßige Eigentümer des Ferienhauses ist, das er an den Mieter vermietet.

1.5. Verwalter: die natürliche Person, die den Eigentümer vor Ort vertritt und sich im Auftrag des Eigentümers um den Empfang des Mieters, die Schlüsselübergabe an den Mieter und das Auschecken des Mieters kümmert.

1.6. Dritte(r): Andere (juristische) Person(en), die nicht Urban Living Riviera, Eigentümer oder Mieter sind.

1.7. Reservierungsanfrage: ein vom Mieter erteilter Auftrag an Urban Living Riviera, der die Vermietung eines Hauses über die Website, per E-Mail, Fax, Post oder Telefon betrifft.

1.8. Vertrag: der Mietvertrag zwischen Mieter und Eigentümer, der die Miete des Ferienhauses betrifft. Urban Living Riviera ist von den Eigentümern bevollmächtigt, Mietverträge mit den Kunden / Mietern abzuschließen. Die Haftung des Mietvertrages liegt jedoch hierbei bei dem Eigentümer der Immobilie.

1.9. Ferienhaus: Das gemietete Ferienhaus inklusive eventuellem Hof, Nebengebäuden, Pool(s), Einrichtung und alle zum Ferienhaus und zum Hof gehörenden (beweglichen) Dinge, so wie es auf der Website beschrieben ist. In einigen Fällen gibt es bestimmte Bereiche, wie zum Beispiel Garagen, Privatzimmer, oder private Schränke, die vor dem Mieter verschlossen sind.

1.10. Buchungsbestätigung: Der Brief oder die E-Mail von Urban Living Riviera in der der Vertrag zur Miete eines Ferienhauses im Namen des Eigentümers an den Mieter bestätigt wird.

1.11. Website: die Website von Urban Living Riviera mit der Internetadresse www.urbanlivingriviera.com

Artikel 2 - Anwendbarkeit der AGB

2.1. Die AGB gelten für die Reservierungsanfrage, die Buchungsbestätigung und für alle Angebote, Verträge und Leistungen von Urban Living Riviera, sowie für den Vertrag und die Leistungen des Eigentümers, sofern die Parteien nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart haben.

Artikel 3 - Allgemeines

3.1. Urban Living Riviera ist ein Dienstleister in der Reisebranche, die sich dem Mieter gegenüber verpflichtet, zu beraten, informieren und beim Zustandekommen von Verträgen, die im weitesten Sinne mit dem Thema Reisen zusammenhängen, zu vermitteln. Die Leistungen werden im Auftrag des Mieters ausgeführt.

3.2. Im Auftrag des Mieters kann Urban Living Riviera eine Reservierung für die Miete eines Ferienhauses abschließen. Urban Living Riviera sorgt dann für das Zustandekommen eines Vertrages zwischen dem Mieter und Eigentümer, in dem die Vermietung eines Ferienhauses geregelt ist. Urban Living Riviera ist selbst nicht Vertragspartei des Vertrages. Urban Living Riviera kann außerdem Buchungen für einzelne Flugtickets, Bahntickets, Theaterkarten und Hotelzimmer ausführen sowie für den Mieter relevante Versicherungen abschließen.

3.3. Urban Living Riviera haftet nicht für die ordnungsgemäße Ausführung der durch Urban Living Riviera vermittelten Leistungen. Hierfür sind in der Regel die Bestimmungen des jeweiligen Dienstleisters, zum Beispiel der Fluggesellschaft, des Hoteliers oder des Eigentümers anwendbar.

3.4. Urban Living Riviera ist für die ordnungsgemäße Ausführung der von Urban Living Riviera organisierten Dienste, wie für eine angemessene Beratung und die korrekte Ausführung der Reservierung verantwortlich.

3.5. Urban Living Riviera kann, sofern dies dem Mieter vorher mitgeteilt wird, für die Erbringung seiner Dienstleistungen ein Entgelt in Rechnung stellen.

Artikel 4 - Reservierungsanfrage

4.1. Durch die Reservierungsanfrage ist der Mieter gegenüber Urban Living Riviera dazu verpflichtet, die in Artikel 7, Absatz 6 genannten Kosten zu bezahlen. Die Bezahlung und die Kommunikation wird über Urban Living Riviera abgewickelt. Der Kunde zahlt den Buchungsbetrag direkt an Urban Living Riviera.

4.2. Die Darstellung der Objekte auf der Webseite stellt kein rechtlich bindendes Angebot, sondern einen unverbindlichen Online-Katalog dar.

Eine nach Eingang Ihres Reservierungswunsches vorab versandte E-Mail, die lediglich die Bestätigung des Eingangs Ihres Reservierungsangebotes enthält, stellt noch keine Annahmeerklärung dar und führt noch nicht zum Abschluss des Vertrages.

4.3. Die Buchungsbestätigung wird im Allgemeinen innerhalb von 24 Stunden, nach Eingang der Zahlung auf dem Bankkonto von Urban Living Riviera, an den Mieter per Email versendet. Die Buchungsbestätigung enthält die Namen und Kontaktdaten des Mieters, sowie die Gesamtzahl der Reisenden.

4.4. Der Mieter kann innerhalb von 2 Werktagen nach Empfang der Buchungsbestätigung kostenfrei eventuelle Fehler in der Buchung von berichtigen lassen, andernfalls gilt die Buchungsbestätigung als Beweis für die Existenz und den Inhalt des Vertrages. Die Möglichkeit des Mieters, einen Gegenbeweis zu liefern, bleibt unverletzt.

4.5. Urban Living Riviera ist im Namen des Eigentümers dazu berechtigt, eine Reservierung zu verweigern. Anstelle einer Verweigerung einer Reservierung können auch zusätzliche Bedingungen gestellt werden.

Artikel 5 – Informationspflicht

5.1. Der Mieter muss die notwendigen Informationen über sich selbst und die anderen Reisenden (falls vorhanden) für das Zustandekommen des Vertrages und dessen Ausführung an Urban Living Riviera übermitteln. Dazu gehören der korrekte Name, die Adresse, der Wohnort, das Geburtsdatum, die Nationalität sowie Telefonnummern und eine E-Mail Adresse. Sollte der Mieter seiner Informationspflicht nicht nachkommen, gehen die sich daraus ergebenden negativen finanziellen Folgen zu Lasten des Mieters.

5.2. Der Mieter ist für die richtigen Reisedokumente (Reisepass, Visum, Impfausweis), die für die Reise notwendig sind, selbst verantwortlich.

5.3. Der Mieter ist selbst dafür verantwortlich, die notwendigen zusätzlichen Informationen von den betroffenen Behörden zu beschaffen und außerdem vor der Abreise zu überprüfen, ob die zuvor erhaltenen Informationen geändert wurden.

5.4. Sollte der Mieter seine (gesamte) Reise aufgrund eines fehlenden (gültigen) Dokumentes nicht antreten können, so ist er selbst mit all den daraus resultierenden Konsequenzen dafür verantwortlich, es sei denn Urban Living Riviera hat versprochen, für dieses Dokument zu sorgen und ist für das Fehlen desselben verantwortlich.

5.5. Auf Wunsch des Mieters informiert Urban Living Riviera über die Möglichkeit, eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen.

Artikel 6 - Buchung und Zustandekommen des Vertrages

6.1. Der Vertrag wird zwischen dem Eigentümer und Mieter geschlossen.

6.2. Nach Eingang des verbindlichen Reservierungswunsches wird von Urban Living Riviera vom jeweiligen Eigentümer eine Bestätigung eingeholt, dass das ausgewählte Objekt dem Mieter gegenüber definitiv bestätigt werden kann. Mit der Übermittlung der endgültigen Buchungsbestätigung ist der Vermittlungsvertrag zwischen dem Mieter und uns sowie der Mietvertrag zwischen dem Mieter und dem Vermieter zustande gekommen. Dabei gilt als auflösende Bedingung, wenn der Eigentümer vor Anreise der Gäste nach Zustandekommen des Vertrages mitteilt, dass die Anmietung - wegen irgend eines Grundes - in dem entsprechenden Zeitraum nicht möglich ist.

6.3. Die Buchungsbestätigung ist rechtsgültig und kann nicht widerrufen werden, außer wenn sich der Mieter auf Artikel 8, Absatz 1 beruft.

6.4 . Etwaige Rückzahlungen werden ausschließlich dem Mieter zuteil.

6.5 Solange der Mieter die Buchungsbestätigung noch nicht erhalten hat, kann er die Buchung ohne Kosten stornieren.

6.6 Urban Living Riviera speichert den Vertragstext und sendet die Bestelldaten und die AGB per E-Mail zu. Die Bestelldaten sind aus Sicherheitsgründen nicht mehr über das Internet zugänglich.

6.7 Rechtsstand der Verträge ist in Frankreich. Die Verträge kommen nach französischem Recht zustande; das zuständige Gericht ist in Frankreich

Artikel 7 - Miete und Zahlung

7.1. Der Eigentümer hat Urban Living Riviera berechtigt, den Mietpreis und eventuelle zusätzliche Mietkosten („Miete“) in seinem Namen einzufordern. Die Buchungsbestätigung enthält eine Kostenübersicht sowie die Rechnung für die Miete.

7.2 . Die angegebenen Mietpreise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer pro Aufenthaltsdauer, sofern dies nicht anders angegeben oder vereinbart ist.

7.3. Urban Living Riviera berechnet für jede Buchung eine einmalige All-In-Gebühr, die alle Fixkosten für Zusatzleistungen beinhaltet. Auf Ihrem Online-Angebot und in Ihrer Buchungsbestätigung sehen Sie - zusätzlich zum Mietpreis Ihrer Villa - einen Gesamtbetrag unter "Servicepaket". Sofern Sie Zusatzleistungen in Anspruch nehmen möchten.

7.4. Zusätzlich zu den Leistungen, die im Servicepaket enthalten sind, können Sie auf Wunsch auch eine Reihe weiterer Zusatzleistungen in Anspruch nehmen, wie z.B.: Tastings,

Ausflüge, BBQ Abende, Frühstück, zwischenzeitliche Reinigung usw. Hierfür kann eine zusätzliche Gebühr erhoben werden.

7.5. Alle angegebenen Preise verstehen sich inklusive Touristensteuer, die vor Ort durch die lokalen Behörden erhoben werden können

7.6. Die Mietpreise und Kosten, wie auf der Website der Urban Living Riviera erwähnt, sind immer inklusive Mehrwertsteuer.

7.7. Innerhalb von sieben Tagen nach Erhalt der Buchungsbestätigung muss die Urban Living Riviera vom Mieter eine Anzahlung oder je nach Kurzfristigkeit des Reiseantrittes eine vollständige Zahlung erhalten haben, wie in der Buchungsbestätigung angegeben, es sei denn, Urban Living Riviera und der Mieter vereinbaren eine angemessene Zahlungsregelung.

7.8. Der auf der Buchungsbestätigung angegebene Restbetrag ist spätestens acht Wochen vor Reiseantritt auf das Bankkonto der Urban Living Riviera zu überweisen, es sei denn, Urban Living Riviera und Mieter vereinbaren eine angepasste Zahlungsregelung.

7.9. Bei einer Buchung innerhalb von 16 Wochen oder weniger vor Reiseantritt ist der volle Rechnungsbetrag, wie in der Buchungsbestätigung angegeben, sofort zu zahlen.

7.10. Wenn die (An)zahlung nicht oder nicht rechtzeitig erfolgt, so ist der Mieter in Verzug und wird der Vertrag aufgehoben, insofern dies nicht anders mit dem Eigentümer vereinbart wurde. Der Mieter muss in diesem Fall für die Stornokosten, die in Artikel 8.2 beschrieben werden, aufkommen und schuldet Urban Living Riviera außerdem von diesem Moment an die gesetzlichen Zinsen.

Bei Zahlungsverzug ist der Mieter verpflichtet, Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz an Urban Living Riviera zu bezahlen, es sei denn, dass Urban Living Riviera einen höheren Zinssatz nachweisen kann.

7.11 Urban Living Riviera hat dann das Recht, die in Artikel 7.10 beschriebenen Kosten in Rechnung zu stellen bzw. mit der empfangenen Anzahlung zu verrechnen.

7.12 Die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten des Eigentümers betreffend der Einforderung der an den Eigentümer geschuldeten und nicht - rechtzeitig - bezahlten Miete, müssen vom Mieter bezahlt werden. Diese Kosten gelten in Übereinstimmung mit den Rechtsvorschriften des Standards für außergerichtliche Inkassokosten.

7.13 Die fälligen Beträge müssen immer in voller Höhe von Urban Living Riviera erhalten werden, bevor der Mieter Zugang zum Ferienhaus erhalten kann.

7.14 Nach vollständiger Zahlung der Miete erhält der Mieter etwa 1-2 Tage vor dem Beginn des Aufenthaltes die Adresse des Ferienhauses, dem Namen des Verwalters sowie praktische Informationen über das Ferienhaus. Die Instruktion erfolgt dann vor Ort.

Artikel 8 - Stornierung und Änderungen

8.1. Der Mieter ist berechtigt, den Vertrag innerhalb von zwei Werktagen nach Empfang der Buchungsbestätigung schriftlich und kostenlos zu kündigen oder zu ändern, außer wenn der Aufenthalt in der Immobilie innerhalb von 16 Wochen nach Datum der Buchungsbestätigung stattfindet. Dann würde eine Stornierungsgebühr von 70 % des Reisebetrages anfallen. Bei einer Stornierung innerhalb von 12 Wochen vor Reiseantritt würde eine Stornierungsgebühr von 100 % anfallen.

8.2. Wenn der Mieter die Mietzeit oder andere wichtige im Vertrag festgehaltene Dinge ändern möchte, ist dafür die ausdrückliche Zustimmung des Eigentümers erforderlich. Wenn der Eigentümer der Änderung nicht zustimmt und der Mieter den Vertrag kündigen möchte, dann gelten die in Artikel 8.1. festgelegten Bestimmungen über Stornierungen.

8.3. Die Kündigung oder die Änderung des Vertrages durch den Mieter gilt auch für die Reisenden als Stornierung oder Änderung.

8.4. Eine Stornierung oder Änderung, die an einem Samstag oder Sonntag oder an einem in Frankreich gültigen Feiertag erfolgt, wird die Stornierung oder Änderung auf den nächstfolgenden Werktag wirksam.

8.5. Ein Antrag auf Kündigung oder Änderung des Vertrags wie in Artikel 8.1 bis Artikel 8.4 beschrieben muss per Email an Urban Living Riviera erfolgen, die den Antrag im Namen des Eigentümers bearbeiten wird.

8.6. Es ist dem Mieter untersagt das Ferienhaus unter zu vermieten oder in anderer Weise an Dritte zur Verfügung zu stellen oder es von Dritten verwenden zu lassen.

8.7. Wenn der Mieter und / oder Reisende(n) eine Reiserücktrittsversicherung abschließt, dann kann diese im Rahmen von deren Bedingungen in Anspruch genommen werden, um die in Artikel 8 beschriebenen Stornierungskosten ersetzt zu bekommen.

Artikel 9 - Versicherung

9.1. Urban Living Riviera rät dem Mieter und / oder (den) Reisende(n), in jedem Fall eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen. Urban Living Riviera bietet keine Reiserücktrittsversicherung an.

9.2. Der zu versichernde Betrag besteht aus dem Mietpreis und den Kosten des Servicepakets, wie in der Buchungsbestätigung angegeben.

9.3. Der Mieter muss bei Beginn des Aufenthalts im Ferienhaus eine gültige private Haftpflichtversicherung haben. Und haftet vollumfänglich für selbst und vorsätzlich verursachte Schäden durch ihn, die mitreisenden Personen oder Haustiere an Haus, Hof und Inventar.

Artikel 10 - Haftung des Mieters und des Eigentümers

10.1. Der Mieter hat während seines Aufenthalts in der angemieteten Immobilie eine allgemeine Sorgfaltspflicht für das gemietete Haus/Wohnung zu leisten und hat sich als guter Mieter zu gewähren.

10.2. Der Mieter haftet dem Eigentümer gegenüber für Verluste und / oder Schäden auf die der Eigentümer Anspruch hat, die während der Mietzeit des Ferienhauses/ Ferienwohnung oder als Folge des Aufenthalts entstanden sind, unabhängig davon, ob der Schaden durch Handlungen oder Unterlassungen des Mieters, der Reisenden oder durch Dritte, die sich durch Zutun des Mieters und der Reisenden im Ferienhaus/ Ferienwohnung aufhalten, sowie von einem Tier oder einer Sache in deren Besitz, verursacht worden.

10.3. Unbeschadet der Bestimmungen der Artikel 10.1 und 10.2 kann sich der Mieter, wenn der Eigentümer dem Mieter den in Artikel 10.1 beschriebenen Schaden in Rechnung stellt, auf seine Haftpflichtversicherung berufen. Hierbei muss jedoch der Mieter des Ferienhauses / Ferienwohnung in Vorkasse treten und kann den entstandenen Schadenanspruch gegenüber dem Eigentümer bei seiner eigenen Haftpflichtversicherung nachträglich geltend machen.

10.4. Jegliche Schäden, die durch Verlust oder Diebstahl entstanden sind müssen vom Mieter an seine eigene Reiseversicherung gemeldet werden.

10.5. Der Eigentümer übernimmt, unter Vorbehalt der nachstehenden Beschränkungen, die Haftung, wenn der Mieter finanzielle Schäden erlitten hat als Folge davon, dass der Eigentümer seinen essentiellen Pflichten die sich aus dem Vertrag ergeben, nicht nachgekommen ist.

10.6. Der Eigentümer haftet nicht, wenn der Mieter und / oder Reisende eventuelle Schäden von einer Versicherung, wie z.B. einer Reiseversicherung oder einer Reiserücktrittsversicherung hätte abdecken lassen können.

10.7. Der Eigentümer haftet nicht für Schäden und Kosten, die der Mieter und / oder Reisende in der Ausübung seines Berufes oder Unternehmens erleidet, außer in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Eigentümers.

10.8. Bauarbeiten in der Nähe des Ferienhauses sind nicht immer vom Eigentümer vorherzusehen. Der Eigentümer haftet nicht für Störungen durch eventuelle Bauarbeiten in der Nähe.

10.9. Bei einigen Ferienhäusern bieten die Eigentümer den Mietern die Möglichkeit, das WIFI / Internet zu nutzen. Diese Möglichkeit ist immer nur für den privaten Einsatz bestimmt und dieses Angebot gehört niemals zu den wesentlichen Teilen des Vertrags. Der Eigentümer kann den Betrieb des WIFI / Internets nie garantieren, auch wenn die auf der Website darauf hingewiesen wird, dass WIFI / Internetzugang im Ferienhaus vorhanden ist. Der Eigentümer haftet gegenüber dem Mieter oder Reisenden nicht dafür, wenn die WIFI / Internetverbindung (zeitweise) nicht funktioniert oder nicht anwesend ist.

10.10. Bei einigen Ferienhäusern bieten die Eigentümer den Mietern die Möglichkeit, eine Poolheizung zu benutzen. Dieses Angebot gehört nie zu den wesentlichen Teilen des Vertrags. Der Eigentümer kann die Höhe der Wassertemperatur im Pool nie garantieren, auch wenn auf der Website angegeben ist, dass im Ferienhaus eine Poolheizung vorhanden ist. Der Eigentümer haftet gegenüber dem Mieter / Reisenden daher nicht dafür, wenn diese (zeitweise) den Pool aufgrund einer zu niedrigen Wassertemperatur nicht nutzen können.

10.11. Unvermindert den Bestimmungen der vorstehenden Absätze in Artikel 10 ist die Haftung des Eigentümers für mögliche direkte oder indirekte Schäden, die der Mieter und / oder Reisende als Folge Ihres Aufenthalts im Ferienhaus erleidet, zu jeder Zeit auf die dreifache Höhe des Mietpreises begrenzt, außer wenn es sich um Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Eigentümers handelt.

Artikel 11 - Kautio

11.1. Alle Eigentümer von Ferienhäusern, die Urban Living Riviera vermittelt, machen es zur Bedingung, dass der Mieter eine Kautio zahlt. Dies dient dem Eigentümer als Sicherheit für eventuelle Schäden oder Mehrkosten, welche vom Mieter verursacht werden (z. B. Reinigungsgebühren, Gebühren für Bruch, Beschädigung, Aufenthalt mit mehr als der zulässigen Anzahl von Personen, schwere Lärmbelästigung usw.). Die Höhe der Kautio ist auf der Buchungsbestätigung vermerkt. Urban Living Riviera hat keine Kontrolle über die Kautio. Die Zahlung der Kautio und die Rückgabe dieser ist prinzipiell eine Angelegenheit zwischen dem Eigentümer und dem Mieter.

11.2 . Bei allen Immobilien muss die Kautions in bar bei der Ankunft bezahlt werden und wird bei der Abreise vom Eigentümer oder Verwalter unter eventuellem Abzug zusätzlicher Kosten und / oder Schäden, die durch den Mieter verursacht wurden, zurückerstattet. Wird die Kautions bei der Abreise nicht in bar zurückerstattet, so wird die Kautions auf das Konto des Mieters zurücküberwiesen. Auch bei einer Abreise vor dem vereinbarten Termin wird die Kautions nachträglich zurück gezahlt. Urban Living Riviera ist verpflichtet, die Kautions an dem Eigentümers zu zahlen auf erste Anfrage des Eigentümers. Nach Ablauf der Mietzeit kann die Kautions erst mit dem Einverständnis des Eigentümers zurück gezahlt werden.

11.3. Der Mieter muss nach Ablauf der Mietzeit die Daten seines Bankkontos, auf welches die Kautions zurück überwiesen werden soll, Urban Living Riviera und / oder dem Verwalter mitteilen. Wenn der Eigentümer der Rückerstattung der Kautions zugestimmt hat, wird Urban Living Riviera die Kautions so schnell wie möglich, aber in jedem Fall innerhalb von 14 Tagen nach Zustimmung des Eigentümers, auf das Konto des Mieters zurück überweisen.

11.4. Der Mieter muss in Anwesenheit des Eigentümers, des Verwalters oder eines Mitarbeiters von Urban Living Riviera aus der Ferienimmobilie auschecken. Wenn der Mieter an einem frühen Zeitpunkt oder an einem anderen Tag abreist, ist es ratsam, dass der Mieter am Tag der Abreise telefonisch beim Eigentümer oder Verwalter nachfragt, ob die Übergabe des Ferienhauses in dem Zustand in Ordnung war. Sollte Schaden oder Bruch entstanden sein, muss der Mieter dies bei der Abreise dem Eigentümer oder Verwalter mitteilen. Sollte der Mieter den Reisezeitraum nicht vollständig nutzen können und vorab abreisen wollen, so wird dem Mieter keine Erstattung zugesagt.

11.5. Sollte der Eigentümer Urban Living Riviera keine Erlaubnis für die Rückzahlung der Kautions erteilen, wird Urban Living Riviera den Mieter hierüber in Kenntnis setzen. Für inhaltliche Fragen über die Verrechnung der Kautions kann der Mieter den Verwalter oder Eigentümer kontaktieren.

Artikel 12 – Ankunft und Abreise

12.1. Sofern nicht anders vereinbart, kann der Mieter die Ferienimmobilie am ersten Tag der Mietzeit zwischen 16:00 Uhr und 19:00 Uhr beziehen. Als gültige Abreise gilt der letzte Tag der Mietzeit vor 10:00 Uhr.

12.2. Der Mieter muss am Tag der Ankunft zwei Stunden im Voraus telefonisch mit Urban Living Riviera Kontakt aufnehmen, um diese über die erwartete Ankunftszeit in Kenntnis zu setzen.

12.3. Wenn der Mieter nach 19:00 Uhr ankommt, muss er vor diesem Zeitpunkt telefonisch mit Urban Living Riviera Kontakt aufnehmen. Eine Ankunft nach 19:00 Uhr ist nicht möglich, wenn dies nicht vorher mit Urban Living Riviera abgesprochen wurde. Hierfür kann der Eigentümer oder Verwalter Kosten in Rechnung stellen.

Artikel 13 – Hausordnung

13.1. Insofern in der Ferienimmobilie eine Hausordnung besteht muss sich der Mieter ausnahmslos an die Bestimmungen der Hausordnung halten. Der Eigentümer sorgt dafür, dass der Mieter ein Exemplar der Hausordnung empfängt.

13.2. Es ist nicht erlaubt in der Ferienimmobilie zu rauchen. Eventuell vorhandene Aschenbecher sind für den Außenbereich gedacht.

13.3. Der Eigentümer ist dazu verpflichtet, für die Endreinigung, für die zusätzliche Kosten in der Buchungsbestätigung aufgeführt sind, zu sorgen. Davon bleibt unberührt, dass der Mieter bei Abreise das Ferienhaus sauber und ordentlich hinterlassen muss.

13.4. Bei der Abreise ist der Mieter verpflichtet, den Hausmüll, Flaschen, Papier, etc. selbst zu entsorgen und den Grill sauber zu machen. Auch die Geschirrspülmaschine und der Kühlschrank müssen geleert werden.

13.5. Der Eigentümer und / oder Verwalter ist berechtigt, einen Teil der Kautions für zusätzliche Reinigungskosten einzubehalten, wenn der Mieter nicht für die Reinigung gesorgt hat.

13.6. Das Mitbringen von Haustieren in die Ferienimmobilie ist nur erlaubt, wenn der Eigentümer oder Urban Living Riviera dem vorher zugestimmt hat.

13.7. Wenn diese Zustimmung gegeben wurde, ist dies ausdrücklich in der Buchungsbestätigung vermerkt.

13.8. In allen anderen Fällen ist die Mitnahme von Haustieren untersagt und kann dafür im Nachhinein eine Geldbuße von 150,00€ pro Haustier pro Tag in Rechnung gestellt werden. Darüber hinaus behält sich der Eigentümer das Recht vor, auch nachträglich Schadensersatz jeglicher Art zu fordern.

13.9. Wenn Haustiere erlaubt sind, wie in Artikel 13.6 beschrieben, haftet der Mieter für eventuelle Schäden, die durch die mitgebrachten Haustiere verursacht wurden.

Artikel 14 - Anzahl der Reisenden

14.1. Die in der Buchungsbestätigung angegebene Anzahl Reisender darf nicht überschritten werden, sofern dies nicht ausdrücklich im Voraus schriftlich oder per E-Mail mit Urban Living Riviera vereinbart wurde. In diesem Fall ist der Eigentümer dazu berechtigt, hierfür zusätzliche Kosten in Rechnung zu stellen.

14.2. Wenn ohne Zustimmung des Eigentümers oder Urban Living Riviera mehr Personen als vereinbart in der Ferienimmobilie übernachten oder auf dem dazugehörigen Land campen, ist der Mieter automatisch in Verzug seiner im Vertrag festgehaltenen Verpflichtungen und haftet für Schäden.

14.3. Der vom Eigentümer als Folge der Verletzung von Artikel 14.1 erlittene Schaden wird im Voraus auf 150,00€ pro Tag pro Person, die die zulässige maximale Anzahl Reisender überschreitet, festgesetzt. Diese Bestimmung ist eine Geldbuße und gilt unverletzt dem Recht des Eigentümers im Nachhinein (zusätzlichen) Schadensersatz jeglicher Art zu fordern.

Artikel 15 – Pools

15.1. Die Pools können in der Regel von Mitte Mai bis Ende September genutzt werden. Ausnahmen sind möglich, jedoch übernimmt der Eigentümer in diesen Fällen keine Haftung für infolgedessen erlittene Schäden jeglicher Art.

15.2. Der Eigentümer ist dafür verantwortlich, entsprechende Sicherheitsvorkehrungen für den Pool zu treffen, welche den Gesetzen des Landes, in dem sich das Ferienhaus befindet, entsprechen.

15.3. Kinder unter 14 Jahren dürfen den Pool nur unter Aufsicht eines Erwachsenen nutzen, wobei die Kinder eine Schwimmweste tragen müssen. Die Sicherheitsvorkehrungen dürfen nie als Ersatz für die Aufsichtspflicht der Eltern für Ihre Kinder gesehen werden. Der Eigentümer oder Urban Living Riviera haften nicht für Unfälle in einem Pool, der zur Ferienimmobilie gehört.

15.4. Der Mieter muss bei Ankunft die Funktion der Sicherheitsvorkehrungen überprüfen und eventuelle Mängel unverzüglich dem Eigentümer oder Urban Living Riviera melden. Unfälle, die daraus folgen, dass der Mieter die Sicherheitsvorkehrungen außer Betrieb setzt, liegen allein in der Verantwortung des Mieters.

15.5. Dem Mieter ist es nicht gestattet, selbst die technische Installation des Pools zu bedienen. Sollte es zu Problemen mit dem Pool kommen (z.B. wenn der Pool grün wird oder wenn das Säuberungssystem oder die Heizung nicht richtig funktionieren), muss der Mieter dies dem Eigentümer, Verwalter oder Urban Living Riviera unverzüglich melden, um Schäden zu vermeiden.

Artikel 16 - Kündigung des Vertrags

16.1. Der Eigentümer ist berechtigt, den Vertrag schriftlich oder per E-Mail sofort kündigen und die unverzügliche Räumung der Ferienimmobilie zu fordern, wenn

(i) der Mieter ernsthaft gegen seine Sorgfaltspflicht für die Ferienimmobilie verstößt oder

(ii) der Mieter mehr oder andere Personen und / oder Tiere als vertraglich vereinbart in der Ferienimmobilie unterbringt oder

(iii) der Mieter Schäden in der Ferienimmobilie verursacht oder

(iv) der Mieter für Störungen verantwortlich ist oder

(v) der Mieter in anderer Weise seinen Verpflichtungen als guter Mieter nicht nachkommt. In einem solchen Fall hat der Mieter keinen Anspruch auf eine (teilweise) Erstattung der Miete. Außerdem ist der Mieter verpflichtet für den Schaden, den der Eigentümer infolge der Handlungen oder Unterlassungen des Mieters erleidet, aufzukommen.

16.2. Sollte der Eigentümer die Ferienimmobilie nicht zur Verfügung stellen können infolge eines Verkaufs oder durch Umstände, für die er nicht verantwortlich ist, hat der Eigentümer das Recht, den Vertrag zu kündigen. Der Mieter bekommt in diesem Fall die Miete erstattet, aber hat ansonsten kein Recht auf die Erstattung von Kosten oder Schäden. Der Eigentümer wird sich in solch einem Fall dafür einsetzen, dem Mieter eine gleichwertige mögliche Alternative für dieselbe oder einen anderen Zeitraum anzubieten. Der Mieter hat in diesem Fall kein Recht auf Stornierung oder Ersatzansprüche und akzeptiert mit Zahlung des Reisebetrages, in eine gleichwertige Unterkunft untergebracht zu werden. Der Eigentümer oder Urban Living Riviera sind nicht dazu verpflichtet, dem Mieter einen Grund hierfür zu nennen. Sollte für den gebuchten Reisezeitraum, keine gleichwertige Unterkunft seitens des Eigentümers oder Urban Living Riviera gefunden werden können, so kann der Reisezeitraum verlegt werden. Der Eigentümer oder Urban Living Riviera können dem Mieter bis 3 Stunden vor Anreise darüber in Kenntnis setzen, ob der Mieter in eine andere Unterkunft eingebucht wird.

16.3. Der Eigentümer kann bei der Umsetzung der Rechte und Pflichten aus Absatz 1 -3 von Artikel 16 von Urban Living Riviera vertreten werden.

Artikel 17 - Haftung von Urban Living Riviera

17.1. Urban Living Riviera wird die Arbeit sorgfältig und als guter Auftragnehmer ausführen.

17.2. Ungeachtet der vorstehenden Bestimmungen übernimmt Urban Living Riviera keine Haftung für Handlungen und / oder Unterlassungen der beteiligten Eigentümer und /

oder Dienstleister, noch für die Richtigkeit der Informationen, die vom Eigentümer und / oder Dienstleister zur Verfügung gestellt wurden. Urban Living Riviera übernimmt keine Haftung für Fotos, Broschüren, Anzeigen, Webseiten und anderen Medien, insofern diese von Dritten verfasst oder herausgegeben sind.

17.3. Urban Living Riviera haftet nicht für Schäden, für die der Mieter versichert ist. Urban Living Riviera haftet nicht für Schäden, die der Mieter in Bezug auf die Ausübung eines Berufes oder in Zusammenhang mit einem Unternehmen erleidet (einschließlich der Schäden, die durch Verpassen von Anschluss-Verbindungen bzw. das nicht pünktliche Ankommen am Bestimmungsort entstehen).

17.4 Urban Living Riviera haftet in voller Schadenshöhe bei grobem Verschulden ihrer Organe und leitenden Angestellten, dem Grunde nach bei jeder schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, außerhalb solcher Pflichten dem Grunde nach auch für grobes Verschulden einfacher Erfüllungsgehilfen, es sei denn, Urban Living Riviera kann sich kraft Handelsbrauch davon freizeichnen, der Höhe nach in den letzten beiden Fallgruppen auf Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens. Ein Mitverschulden des Kunden ist diesem anzurechnen. Die Haftung wegen Vorsatz, Garantie, Arglist und für Gesundheits- und Personenschäden sowie nach dem Objekthaftungsgesetz bleibt hiervon unberührt.

Artikel 18 – Beschwerden

18.1. Der Mieter muss eine Beschwerde über die Ferienimmobilie immer innerhalb von 24 Stunden nach Auftreten der Beschwerde unmittelbar Urban Living Riviera melden, sodass der Eigentümer die Gelegenheit hat, sich um die Beschwerde zu kümmern. Der Mieter muss dem Eigentümer immer die Gelegenheit geben, eventuelle Mängel zu beheben und diesem dafür Zugang zur Ferienimmobilie gewähren.

18.2. Eine Beschwerde nach Beendigung der Mietzeit wird ausgeschlossen.

18.3. Urban Living Riviera wird die Beschwerde im Namen der Mieter an die jeweiligen Eigentümer übergeben.

18.4. Wenn bezüglich der Beschwerde keine gütliche Einigung zwischen Mieter und Eigentümer erreicht wird, so wird Urban Living Riviera auf Anfrage des Mieters die zu Urban Living Riviera zur Verfügung stehenden Informationen über den Eigentümer an den Mieter herausgeben, damit der Mieter die Gelegenheit hat, vom Eigentümer Schadensersatz zu fordern.

18.5. Bei vorzeitiger Abreise aus der Ferienimmobilie (ohne Rücksprache und vorherige schriftliche Vereinbarung hierüber mit dem Eigentümer) bleibt der Mieter den vollständigen Mietbetrag schuldig und entbindet dies den Eigentümer von jeglicher Form von Entschädigung.

18.6. Wenn der Mieter sich nicht an die Fristen und Bedingungen hält, welche in Absatz 1 bis 5 des Artikels 18 beschrieben sind, verliert er sein Recht auf Schadensersatz. Dies gilt nicht, wenn der Reisende ohne Verschulden an der Einhaltung der Fristen verhindert worden ist.

Artikel 19 - Höhere Gewalt

19.1 Für den Fall, dass Urban Living Riviera die geschuldete Leistung aufgrund höherer Gewalt (insbesondere Krieg, Naturkatastrophen) nicht erbringen kann, ist sie für die Dauer der Verhinderung von ihren Leistungspflichten befreit.

Artikel 20 - Datenschutz

20.1 Urban Living Riviera wird sämtliche datenschutzrechtlichen Erfordernisse, insbesondere die Vorgaben des Telemediengesetzes, beachten.

Artikel 21 – Schlussbestimmungen

21.1. Wenn der Eigentümer oder Urban Living Riviera sich in einem Fall nicht auf eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB beruft oder von diesen abweicht, bedeutet dies nicht, dass er sich auch in anderen Fällen nicht mehr auf die AGB berufen kann.

21.2. Bei allen Angeboten, Verträgen und deren Umsetzung, einschließlich des Vertrages auf den die AGB gänzlich oder teilweise zutreffen, gilt ausschließlich das französische Recht.

21.3. Streitigkeiten, die auf den AGB und/oder auf dem Vertrag beruhen, ausschließlich zur Einforderung des Verschuldeten, werden soweit dies gesetzlich zulässig ist, vor dem Zivilgericht in Frankreich anhängig gemacht.

Stand 13. Juni 2019 © Urban Living Riviera